Geschäftsanweisung

Stand 30.06.2016

Jobcenter Kreis Viersen – Der Geschäftsführer

II - 1200

Planung und Umsetzung der Eintritte in die arbeitsmarktlichen Förderinstrumente im JC Kreis Viersen, 1. Ergänzungsfassung

jobcenter KREIS VIERSEN

Impressum

Jobcenter Kreis Viersen

Geschäftsanweisung

Eintritte

30.06.2016

www.jobcenter-kreis-viersen.de

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Umsetzung
3. Controlling / Fachaufsicht
4. Inkrafttreten

1. Vorbemerkung

Im Rahmen der Erreichung der geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters ist, neben der Integration der Kundinnen und Kunden, die Nutzung **aller** arbeitsmarktlichen Förderinstrumente von höchster Bedeutung! Oftmals besteht zudem ein direkter Sachzusammenhang zwischen Förderung und Integration.

Die operative Verantwortung für die Umsetzung der Eintritte obliegt allen Integrationsfachkräften, die entsprechende Steuerung und Nachhaltung ist eine der Kernaufgaben der Teamleitungen!

Die geplanten Eintritte in die Förderinstrumente sind zu realisieren, um letztendlich dem geschäftspolitischen Willen unserer Auftraggeber gerecht zu werden und um die Integrationsziele unseres Jobcenters zu erreichen! Hierbei ist auch die Qualität der Beratungsarbeit von großer Bedeutung.

2. Umsetzung

Die Teamleitungen (TL) kommunizieren diese Geschäftsanweisung umgehend im Rahmen von Dienstbesprechungen und erläutern die notwendigen Eintrittszahlen sowie Aufholspannen für Ihre jeweiligen Teams. Die TL stellen eine entsprechende Umsetzung in den Teams sicher.

Das beigefügte Monitoring zeigt auf, in welchem Umfange die Eintritte bis zum Jahresende jobcenterweit zu realisieren sind.

Eintritte lt. COSACH NT
ausgewählte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
kumulierte Werte (Jahresfortschrittswerte) - nachrichtlich
2016

Abgriffszeitraum 11.12.2015 bis …	14.01.16	15.02.16	14.03.16	13.04.16	12.05.16	13.06.16	12.07.16	11.08.16	12.09.16	13.10.16	14.11.16	14.12.16
Summe der Eintritte	121	337	546	848	1.290	1.669	2.063	2.415	2.806	3.160	3.396	3.627
FbW	5	31	57	97	139	170	191	221	237	261	274	295
darunter abschlussorientiert	3	15	21	29	36	43	50	60	75	90	96	105
MAbE	105	227	365	555	841	1.092	1.419	1.705	2.048	2.334	2.541	2.737
darunter MAT	40	72	98	154	276	378	473	574	782	964	1.131	1.282
darunter MAG	57	139	241	328	409	516	566	616	666	750	780	817
darunter AVGS MAT	8	16	26	73	156	198	380	515	600	620	630	638
darunter AVGS MAG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 16 f SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EGZ (ohne SB)	5	17	31	55	85	109	121	133	145	157	169	181
AGH (Mehraufwandvariante)	0	39	39	49	90	115	130	140	145	165	166	167
FAV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ESG	5	18	44	77	113	156	170	180	190	200	201	201
ESF LZA	1	5	10	15	22	27	32	36	41	43	45	46

Damit die Steigerung bei den geplanten Eintritten in Maßnahmen weiterhin erreicht wird, sind die folgenden Eintritte in Maßnahmen durch jede IFK im Zeitraum vom 16.06.2016 bis Jahresende zu realisieren:

Team Kempen	4,85 Eintritte pro IFK im Monat
Team Willich	4,17 Eintritte pro IFK im Monat,
Team Schwalmtal	4,60 Eintritte pro IFK im Monat
Team Viersen	4,98 Eintritte pro IFK im Monat
Team Nettetal	4,70 Eintritte pro IFK im Monat
Team U25	3,61 Eintritte pro IFK im Monat
Team LZB	4,01 Eintritte pro IFK im Monat
Team Selbständige	8,33 Eintritte pro IFK im Monat

Hierbei ist zu beachten, dass insbesondere der Aspekt der beruflichen Weiterbildung mit mindestens 2 ausgehändigten Bildungsgutscheinen je IFK und Monat zu forcieren ist! Um einen zeitnahen Maßnahmeeintritt sicher zu stellen, ist die Laufzeit der Bildungsgutscheine im begründeten Einzelfall auf einen Monat zu verkürzen! Die Nachhaltung erfolgt durch die örtlichen Teamleitungen.

Controlling / Fachaufsicht

Die Zielerreichung wird wöchentlich nachgehalten und die jeweiligen TL berichten jeweils montags dem zuständigen BL zum aktuellen Stand der Zielerreichung. Sollte die erforderlichen Eintrittszahlen nicht erreicht werden, stimmen die TL ihre Steuerungsmaßnahmen mit dem zuständigen BL ab und setzen diese unmittelbar um. Der erste Berichtstermin ist der 16.07.2016.

Die BL berichten im Jour Fix mit der Geschäftsführung (GF) zum Stand der Eintrittsplanung und stimmen ggf. erforderliche Steuerungsmaßnahmen mit dem GF ab.

Zur Forcierung der Eintritte in Qualifizierungsmaßnahmen (FbW) und zur Qualitätssicherung bzw. –Verbesserung wird der Qualifizierungstag pro Team und Monat fortgeführt. Die Teamleiter hospitieren an diesen Qualifizierungstagen systematisch bei den IFK und sichten anschließend auch die VerBIS-Vermerke der IFK um Hilfestellungen an die Fachkräfte geben zu können. Hierbei wird einheitlich nach den folgenden Kriterien vorgegangen:

- Die TL kommunizieren die Hospitationen als Hilfestellung und Unterstützungsangebot an die IFK.
- Am Qualifikationstag werden nur voraussichtlich geeignete Kunden mit Förderprofil eingeladen.
- Die IFK laden mindestens. 6 Kunden ein (Teilzeitkräfte anteilig).
- Die TL erfassen die Anzahl der Einladungen und der stattgefundenen Gespräche.
- Die TL überprüfen die VerBIS – Vermerke und erörtern ihre Erkenntnisse individuell mit den IFK.
- Die TL melden Ergebnisse an BL, diese fassen zusammen und informieren die GF.

Die Qualitätssicherung und Fachaufsicht bei den weiteren Eingliederungsleistungen erfolgt über die im Aktivitätenplan des Jobcenters hinterlegten fachaufsichtlichen Instrumente.

Inkrafttreten

Die Geschäftsanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Axel Hummen
(stv. Geschäftsführer)